

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hüffler für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 07.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

I. Die §§ 1, 4 und 6 der Haushaltssatzung werden wie folgt geändert:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

		Gegenüber bisher	Erhöht um	Vermindert um	Auf nunmehr festgesetzt
		Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	761.800	79.000	0	840.800
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	761.950	67.000	0	828.950
<u>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	auf	-150	12.000	0	11.850
2. im Finanzhaushalt					
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	53.200	12.000	0	65.200
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	59.100	0	0	59.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	252.400	0	0	252.400
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-193.300	0	0	-193.300
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	193.300	0	0	193.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	61.950	0	0	61.950
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	131.350	0	0	131.350
<u>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</u>	auf	-8.750	12.000	0	3.250

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	von	320 v.H.	auf	345 v.H.
- Grundsteuer B	von	385 v.H.	auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer	von	375 v.H.	auf	380 v.H.

Die Hundesteuer bleibt unverändert.

§ 6 Eigenkapital

In der Haushaltssatzung betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 voraussichtlich 526.142 €. Durch die Verbesserung des Ergebnishaushaltes beträgt der neue Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 voraussichtlich 538.142 €.

II. Die §§ 2, 3, 5 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Hüffler, den 06.07.2023

gez.
- Schwab -
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.07.2023 bis 25.07.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.30 – 12.00	und von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 – 12.00	und von 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 – 12.00	

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 06.07.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.
- Lothschütz -
Bürgermeister